

- stellt das vertraglich geforderte Fahrzeug samt Ausstattung zur Verfügung,
- stellt Ersatzpersonal und -fahrzeuge bereit,
- stellt der Einrichtung eine laufend aktualisierte Touren- und Fahrpersonalliste zur Verfügung,
- benennt eine Ansprechperson aus dem Fahrpersonal, die auf dem Schulhof zur Verfügung steht,
- unterweist das Fahrpersonal in die Vorgaben der Schülerbeförderung gemäß den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Schulverwaltungsamt.

Die Einrichtungen...

- benennen eine Ansprechperson für alle Beteiligten,
- legen die Ankunfts- und Abfahrtszeiten an der Einrichtung fest,
- informieren den Fahrdienst über die Schulzeiten und unterrichtsfreien Tage,
- melden Abwesenheitszeiten der Kinder bei von der Einrichtung organisierten Unternehmungen,
- weisen die Eltern darauf hin, dass mit der verbindlichen Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung grundsätzlich spätere Rückfahrtszeiten festgelegt werden,
- sorgen dafür, dass die Kinder bei der Ankunft morgens am Fahrzeug abgeholt werden,
- übergeben mittags die Kinder dem Fahrpersonal am Fahrzeug,
- weisen das Fahrpersonal auf bestimmte Eigenheiten der Kinder hin,
- leiten Atteste zur Genehmigung von Fahrtabweichungen rechtzeitig an das Schulverwaltungsamt weiter,
- reichen Anträge auf Sonderfahrten spätestens drei Wochen vorab beim Schulverwaltungsamt zur Genehmigung ein.



Erster Ansprechpartner für die Eltern ist die Schule bzw. der Schulkindergarten. Diese Einrichtungen sind für die Kontaktaufnahme und Weitergabe wichtiger Informationen zuständig. Das Schulverwaltungsamt ist für die Qualitätssicherung verantwortlich und Ansprechpartner bei Problemen.

Kontakt:

Landeshauptstadt Stuttgart
Schulverwaltungsamt
 Team Schülerbeförderung
 Hauptstätter Straße 79
 70178 Stuttgart
 E-Mail: schuelerbefoerderung@stuttgart.de

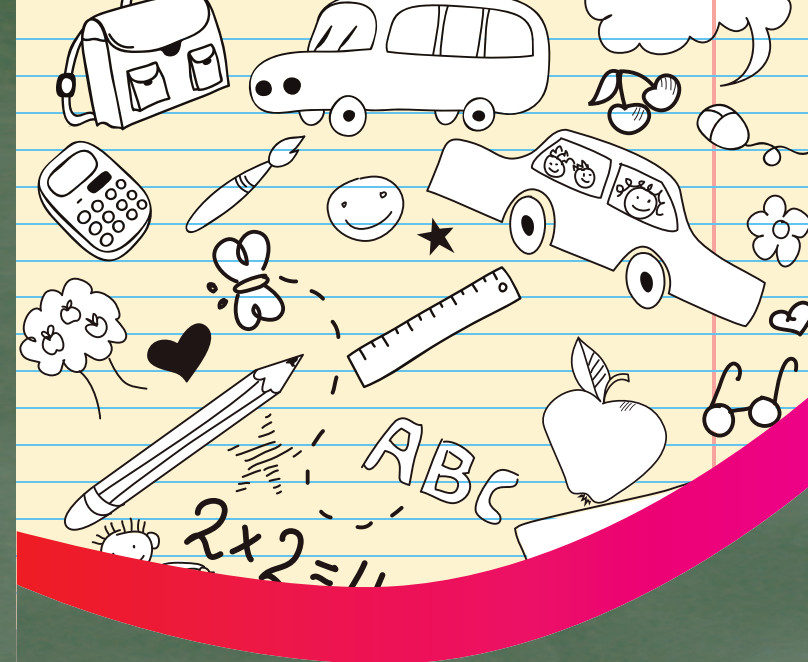
Qualitätsmanagement und Beschwerden:
 Elke Gutscher, E-Mail: elke.gutscher@stuttgart.de
 Marko Kardos, E-Mail: marko.kardos@stuttgart.de

Sachgebietsleitung:
 Petra Melchior, E-Mail: petra.melchior@stuttgart.de



Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart, Schulverwaltungsamt (Team Schülerbeförderung) in Verbindung mit der Abteilung Kommunikation;
 Gestaltung: Uli Schellenberger; Vorlage Illustration: ccvision

August 2024

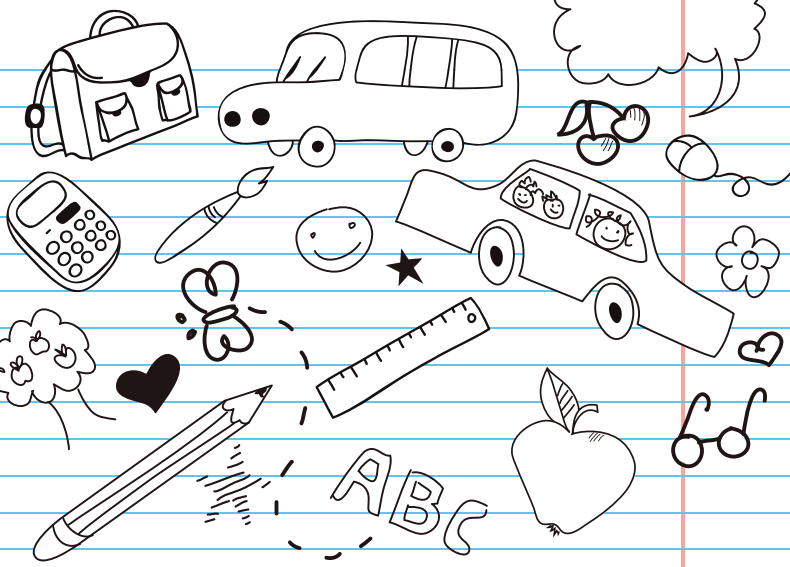


SCHÜLER- BEFÖRDERUNG

zu Sonderpädagogischen
 Bildungs- und Beratungszentren,
 Regelschulen im Rahmen
 der Inklusion und Integration
 sowie Schulkindergärten der
 Landeshauptstadt Stuttgart

STUTTGART





Schülerbeförderung

Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Stuttgart beauftragt spezielle Fahrdienste für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Förderbedarf, die aufgrund ihrer persönlichen Situation nicht in der Lage sind, die Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Um die Kinder sicher und zuverlässig zur Schule zu bringen, ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern, Einrichtungen und Fahrdiensten unerlässlich. Dazu gehört gegenseitiges Verständnis, Respekt und Informationsaustausch. Mit diesem Falblatt werden alle Beteiligten über einige Regeln informiert, die zu beachten und einzuhalten sind, um eine reibungslose Beförderung zu gewährleisten.

Die Erziehungsberechtigten oder Betreuungspersonen...

- vereinbaren einen Übergabeort mit dem Fahrpersonal,
- übergeben die Kinder pünktlich am Fahrzeug an das Fahrpersonal und holen sie dort auch wieder ab,
- informieren rechtzeitig, wenn das Kind aufgrund einer Erkrankung nicht befördert werden kann,

- übergeben keine akut kranken Kinder mit ansteckenden Krankheiten,
- tragen dafür Sorge, dass der Fahrdienst informiert wird, wenn das Kind früher vom Unterricht abgeholt wurde,
- klären die Kostenübernahme und Beschaffung von Spezialsitzen, Rollstühlen und sonstigen Hilfsmitteln,
- befördern selbstständig die Hilfsmittel, die in der Schule verbleiben und nicht täglich mitgeführt werden müssen (zum Beispiel Handbikes),
- müssen bei notwendigen Tourenänderungen einen Bearbeitungszeitraum von zwei Wochen einplanen,
- weisen ihre Kinder in das korrekte Verhalten im Fahrzeug ein,
- kümmern sich rechtzeitig um notwendige Atteste,
- geben die Notfallpapiere verschlossen im Schulranzen der Kinder mit.

Das Fahrpersonal...

- ist zuverlässig, kompetent, körperlich fit und beherrscht die deutsche Sprache,
- nimmt alle zwei Jahre an Erste-Hilfe-Kursen teil und besucht die Fortbildungen des Schulverwaltungsamtes,
- stellt sich vor der ersten Beförderung persönlich bei den Eltern und der Einrichtung vor und hinterlässt seine Kontaktdaten,
- befördert nur zwischen dem Übergabeort und der Einrichtung gemäß dem festgelegten Tourenplan,
- hält die Fahrzeuge sauber und überprüft ihren verkehrssicheren Zustand,
- verstaut Schulranzen, Beutel und Ähnliches im Kofferraum,
- fährt vorausschauend, rücksichtsvoll und verkehrsregelkonform,
- ist während der Beförderung erreichbar,
- wartet drei Minuten über die vereinbarte Übergabezeit hinaus am bekannten Übergabepunkt,

- übernimmt die Aufsichtspflicht mit der Übergabe der Kinder,
- leistet Hilfestellung beim Ein- und Aussteigen sowie beim An- und Abschnallen,
- lässt die Kinder NIE unbeaufsichtigt,
- begleitet die Kinder im Fahrgastraum und nicht neben der Fahrerin oder dem Fahrer,
- raucht nicht im Fahrzeug, nicht kurz vor dem Einstieg, nicht in Sichtweite der Kinder und nicht auf dem Schulgelände,
- setzt im Notfall sofort einen Notruf ab und informiert nach der Erstversorgung Einrichtung und Erziehungsberechtigte/Betreuungspersonen,
- verabreicht keine Medikamente,
- bringt die Kinder zur nächstgelegenen Polizeistation, wenn diese nicht am Übergabeort abgeholt wurden.

Der Fahrdienst...

- sorgt dafür, dass die Fahrten zuverlässig und pünktlich ausgeführt werden,
- sorgt für die gesetzlich vorgeschriebenen Kindersitze,
- befördert nicht bei sicherheitsrelevanten Fahrzeugmängeln,
- benennt eine Ansprechperson,
- ist ab 6.30 Uhr bis zur Beendigung der letzten Schultour telefonisch erreichbar,
- sorgt dafür, dass sich das Fahrpersonal vor Aufnahme der Beförderung bei den Eltern vorstellt,
- legt die Touren vertragsgemäß wirtschaftlich fest,
- legt die Abhol- und Ankunftszeiten der Kinder fest und teilt diese den Eltern mit,
- entscheidet über die Beförderung bei außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen und informiert bei Ausfall alle Beteiligten,
- sorgt für gleichbleibendes Personal auf den Touren,
- teilt den Eltern kurzfristige Fahrerwechsel umgehend mit,